

Anlage 1 – Preisblatt Strom

zu den Ergänzenden Bedingungen (jeweils gültige Fassung einsehbar unter www.travenetz.de)

Netzanschlüsse

Leistung		Netto/Euro
Neuanschluss* – inkl. 20 m	bis 3*100 A	0,00
Neuanschluss* – ab 20 bis 50 m zzgl. Meterpreis	bis 3*100 A	0,00
Meterpreis (21 bis 50 m)	je Meter	75,00
Neuanschluss (NS-Sonderanschluss)	bis 3*200 A	950,00
Meterpreis (1 bis 50 m)	je Meter	75,00
Neuanschluss – über 50 m oder über 3*200 A		nach Aufwand
Baukostenzuschuss (BKZ)		0,00
Bauanschluss als vorverlegter Hausanschluss		400,00
Verstärkung durch höhere Hausanschlussleistungen	bis 3*200 A	250,00
Auswechselung des Hausanschlusskastens	bis 3*100 A	500,00
	bis 3*200 A	650,00
Verstärkung/Umverlegung des Netzanschlusses mit oder ohne Hausanschlusskasten zzgl. Meterpreis	bis 3*100 A	700,00
	bis 3*200 A	950,00
Meterpreis (1 bis 50 m)	je Meter	70,00
Oberflächenwiederherstellung im öffentlichen Bereich bei Verstärkung/Umlegung		720,00
An- und Abklemmen von kundeneigenen Anlagen an Betriebsmittel des Netzbetreibers z.B. Bauanschluss am KVS		400,00
Ab- und Anklemmen von Sonderanschlüssen, z. B. Ampelanlagen, Lampenanschlüssen, Telefonzellen, Werbeschildern	ohne Tiefbau	600,00
Umlegung eines Stammkabels		nach Aufwand
zusätzlicher Aufwand für Arbeiten bei Frost		nach Aufwand

* Die Angebote für einen kostenlosen Hausanschluss gelten bei Neuanschluss einmalig pro Flurstück, bzw. postalischer Anschrift im erschlossenen Gebiet. Die abrechnungsrelevante Zählung ist innerhalb von 3 Jahren sicherzustellen. Bereits mitversorgte Flurstücke sind keine Neuanschlüsse (NAV §9 Abs.1 Nr.2). Netzanschlüsse sind Neuanschlüsse sofern ein Abriss und Neubau, oder eine Kernsanierung, des Gebäudes mit größer 24 Monaten ohne Netzanschluss besteht. Die Abrechnung der Hausanschlussleitung erfolgt nach örtlichem Aufmaß.

Leistungsstufen		Bauweise
(kVA)	(A)	max. Belastbarkeit des HA (A)
bis 15	3*25	100
bis 25	3*35	
bis 35	3*50	
bis 44	3*63	
bis 55	3*80	
bis 69	3*100	
bis 85	3*125	200
bis 105	3*160	
bis 138	3*200	

Hinweis zu höheren Leistungsstufen:

Höhere Leistungsstufen sind der entsprechenden Absicherung der Hausanschlüsse zuzuordnen.

Hausanschlüsse mit einer Leistungsstufe über 138 kVA, bzw. in Abstimmung 276 kVA, sind grundsätzlich als Mittelspannungsanschlüsse einzuplanen.

Zusätzliche Dienstleistungen

Leistung		Netto/Euro
Kernbohrung inkl. Abdichtung und Anfahrt	bis DN 100	210,00
Kernbohrung für MSHE inkl. Abdichtung und Anfahrt	bis DIN 200	250,00
Bereitstellen einer MSHE ohne Montage gem. VOL Teil B		650,00
Einholung der Kampfmittelfreigabe auf privatem Grund	Einholung mit Vollmacht	300,00
Zähleranschlusssäule – Lieferung und Montage	bis 3*63 A	2.590,00
Zähleranschlusschrank – Lieferung und Montage	bis 3*200 A	3.500,00
Kabelfehlermessung		nach Aufwand

Inbetriebsetzungen

Leistung		Netto/Euro
Inbetriebsetzung (Erweiterung) einer Anlage	je Kundenanlage	70,00
Wiederinbetriebsetzung einer oder mehrerer Anlagen	je Kundenanlage	70,00
Inbetriebsetzung einer Einspeise-Anlage	je Kundenanlage	120,00
Vergebliche Inbetriebsetzung und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten	je Anfahrt	43,00
Auswechslung schadhafter HA-Sicherungen sowie Wiederinbetriebsetzung	je Sicherung	100,00
Wiederanbringung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen	je Plombe	41,00
Wiederbeschaffung von Messeinrichtungen bei Verlust oder Beschädigung	je Messeinrichtung	nach Aufwand
Nachprüfung der Messeinrichtung auf Wunsch des Kunden		nach Aufwand
Umhängung einer Messeinrichtung auf Wunsch des Kunden	je Messeinrichtung	42,00
Umhängung weiterer Messeinrichtungen im gleichen Anschlussobjekt auf Wunsch des Kunden	je weiterer Messeinrichtung	15,00

Vergütungen

Eigenleistung		Netto/Euro
Vergütung Tiefbau Strom auf dem Grundstück	je Meter	8,00
Vergütung Tiefbau Strom, Wasser auf dem Grundstück	je Meter	15,00
Vergütung Tiefbau Strom, Gas auf dem Grundstück	je Meter	15,00
Vergütung Tiefbau Strom, Gas, Wasser auf dem Grundstück	je Meter	15,00

Sollten Sie die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück selbst ausführen, müssen diese Arbeiten vor Auftragserteilung bekanntgeben werden.

Eine Vergütung erfolgt ausschließlich bei kostenpflichtigen Positionen zum Tiefbau.

Alle Netto-Preise dieses Preisblatts verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Die Preise zu den „Ergänzenden Bedingungen“ gelten mit Wirkung vom 01.01.2021.